

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 156/2022

Bregenz, 7. Dezember 2022

Förderung für Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern ist durch die jüngste Entwicklung in Europa überdeutlich geworden. Die Notwendigkeit einer Reduzierung von Treibhausgasen ist durch die vielen dramatischen Auswirkungen der Klimaveränderung ebenfalls ins Bewusstsein der Menschen getreten.

Der Vorarlberger Landtag hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen und entsprechende Maßnahmen von der Vorarlberger Landesregierung gefordert, u. a. den Anteil erneuerbarer Energieträger für Strom und Wärme konsequent auszubauen.¹

Mit der „Strategie Energieautonomie+ 2030“ hat die Vorarlberger Landesregierung im Jahr 2021 Ziele für eine forcierte Ökologisierung des Landes beschrieben:

„Zur Beschleunigung des Ausbaus der Photovoltaik sollen neben dem Wohnbau verstärkt Anlagen auf Industrie-, großen Gewerbedächern, öffentlichen Gebäuden, landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und auf Sonderflächen (z. B. Parkplätze) forciert werden. Auf Grün- und Ackerflächen sollen auch weiterhin bis auf weiteres keine PV-Anlagen errichtet werden.“²

Die österreichische Bundesregierung fördert gemäß §27a Ökostromgesetz 2012 die Errichtung bzw. Erweiterung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern.³ Personen, die etwa auf ihrem Einfamilienhaus eine PV-Anlage installieren, können bei der staatlichen Abwicklungsstelle für Ökostrom

¹ Vgl. Selbstständiger Antrag, Beilage 89/2019

² „Strategie Energieautonomie+ 2030. Klimaschutz in Vorarlberg umsetzen“, S. 38

³ https://www.oem-ag.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/gesetze/PV-FRL_2020.pdf

(OeMAG) um Förderung ansuchen; gefördert werden bis zu 30 Prozent des unmittelbar für die Errichtung der Anlage erforderlichen Investitionsvolumens. Im vergangenen Jahr wurde mit dieser Maßnahme ein Rekordjahr für die Photovoltaik in Vorarlberg erreicht. Laut Energieinstitut wurden demnach insgesamt 1.383 Anlagen neu gebaut, die eine gemeinsame Photovoltaik-Leistung von fast 30 Megawatt aufweisen, was dreimal über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt.⁴

Zusätzlich zur Bundesförderung gibt es von mehreren Bundesländern eigene bzw. zusätzliche Fördermaßnahmen. Dadurch werden aktiv Anreize zum Bau einer PV-Anlage verstärkt. So ist es in Tirol, wo man ebenfalls bis 2050 die Energieautonomie anstrebt, seit einem Jahr sogar möglich, die Landesförderung für Photovoltaik mit der Förderung des Bundes und etwaigen Zuschüssen von Gemeinden zu kombinieren.⁵

In Vorarlberg gibt es hingegen bislang keine Landesförderung für die Errichtung neuer PV-Anlagen. Lediglich einzelne Gemeinden haben selbst die Initiative ergriffen und stellen selbst Fördermittel bereit. Angesichts der Dringlichkeit durch Klimakrise und Energienotstand würde die Bereitstellung von Fördermitteln durch die Schaffung eines landesweiten Anreizes den bereits bestehenden Lenkungseffekt durch die Bundesmittel verstärken – dies auch, zumal die Preise für PV-Module nach einem regelrechten Sinkflug ab 2014 seit geraumer Zeit wieder im Steigen begriffen sind.⁶ Laut Medienberichten wird inzwischen eine Landesförderung für „versiegelte Flächen“ angedacht. Diese Idee sollte aus unserer Sicht auch auf Bestandsbauten, konkret auf Häusern und Wohnanlagen, ausgeweitet werden.

Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass im Gleichklang mit Anreizsystemen auch ordnungspolitische Maßnahmen zu ergreifen sind. Das bedeutet konkret, dass bei *Neubauten* die Errichtung von Photovoltaik- oder Solaranlagen verpflichtend vorgeschrieben werden sollte.

Wenn es uns ernst ist mit der Bewältigung von Klimanotstand und dem Erreichen der Energieautonomie, sollten wir alle Mittel ergreifen, die uns näher ans Ziel heranbringen. Unsere Fraktion stellt angesichts möglicher Einwände hinsichtlich der damit verbundenen Kosten fest: Jede wirkungsvolle Maßnahme zur Eindämmung des Klimawandels und der Bewältigung der Energiekrise ist weitaus günstiger, als die Kosten der Folgen des zu langen Abwartens zu tragen. In dieser Angelegenheit wäre es fatal, angesichts des PV-Booms des Vorjahres in Selbstzufriedenheit zu verfallen und lediglich darauf zu verweisen, dass Vorarlberg im Zusammenhang mit dem Auftrag der „Energieautonomie+ 2030“ (d.h., den Strombedarf bis 2030 bilanziell zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern zu decken,) im Plan sei. Dieses Ziel könnte durch die Preissteigerungen der PV-Module und die Rekord-Inflation gefährdet werden; zudem hindert uns niemand daran, dieses Ziel zugunsten von Energieautonomie und Klimaschutz früher als geplant zu erreichen.

In diesem Sinne stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

⁴ <https://www.energieautonomie-vorarlberg.at/de/neue-bundesfoerderung-fuer-photovoltaik-anlagen-unterstuetzt-den-pv-boom-in-vorarlberg>

⁵ <https://tirol.orf.at/stories/3116359/>

⁶ <https://www.tech-for-future.de/preisentwicklung-photovoltaik/>

ANTRAG:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Fördermodell des Landes für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern auf *Bestandsbauten* einzurichten, das gleichzeitige Förderungen von Bund und Gemeinden erlaubt.
2. die Möglichkeit zu prüfen, bei *Neubauten* die verpflichtende Errichtung von Photovoltaik- oder Solaranlagen generell vorzuschreiben.
3. die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Grün- und Ackerflächen nicht generell auszuschließen, sofern diese, wie Pilotbeispiele zeigen, mit der konkreten landwirtschaftlichen Nutzung vereinbar sind.“

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Dr. Martin Staudinger

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2023, am 1. Februar, den Selbstständigen Antrag, Beilage 156/2022, mit punkteweise unterschiedlichem Stimmverhalten – wie folgt – mehrheitlich abgelehnt:

- **im Punkt 1. mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion die Grünen (dafür: FPÖ, SPÖ, NEOS und der fraktionslose Abg. Hopfner),**
- **im Punkt 2. mit den Stimmen der VP-, FPÖ- und NEOS-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner (dafür: SPÖ) und**
- **im Punkt 3. mit den Stimmen der VP- und FPÖ-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner (dafür: SPÖ und NEOS).**

Hinweis: siehe auch Vorlage des Energiepolitischen Ausschusses, Beilage 15/2023